

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Ost" (Ortschaft Bettrum) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 11. 04. 2000

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage: Rahmenflurkarte 8083 A, B, C, D  
Maßstab 1:1.000  
Gemarkung Bettrum, Flur 3

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Dezember 1998).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Hildesheim, den 15. 02. 2000

Siegel

gez. I.A. Dr. Kohlenberg  
Katasteramt Hildesheim

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat/ Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30. 01. 1998 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08. 02. 1999 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.  
Söhlde, den 11. 04. 2000

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde ausgearbeitet von  
Planungsbüro SRL Weber  
Spinozastraße 1  
30625 Hannover

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19. 04. 1999 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17. 06. 1999 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 einschließlich der Begründung haben vom 25. 06. 1999 bis einschließlich 26. 07. 1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Söhlde, den 11. 04. 2000

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10. 11. 1999 die 3. Änderung Bebauungsplans Nr. 1, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Söhlde, den 11. 04. 2000

Siegel

gez. Bender  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22. 03. 2000 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 12 bekanntgemacht worden.  
Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 ist damit am 22. 03. 2000 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.  
Söhlde, den 11. 04. 2000

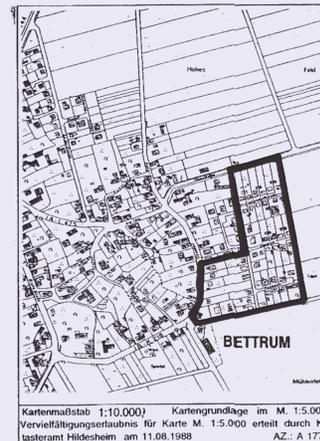
Gemeinde Söhlde  
Der Bürgermeister



**ORTSCHAFT BETTRUM**  
GEMEINDE SÖHLDE  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 1**  
"OST" 3. ÄNDERUNG

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG DES B-PLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE "
- z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- z.B. 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- SICHTDREIECK
- VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN IN EINER HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE STRASSE FREIZUHALTEN
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



Kartenmaßstab 1:10.000 Kartengrundlage im M. 1:5.000  
Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5.000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 11.08.1988 AZ.: A 1770

ORTSCHAFT BETTRUM GEMEINDE SÖHLDE  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "OST" 3. ÄNDERUNG

M. 1:1.000

PLANVERFASSER

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

STAND: INKRAFTTRETEN

2. AUSFERTIGUNG